

(Abg. Günther.)

(A) Änderung des Gesetzes ausgesprochen hat, trägt die Regierung kein Bedenken, den Hohen Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, und nachdem die 8 Herren der ersten Deputation der Ersten Kammer gesprochen haben und der Bericht dieser Deputation vorliegt, fährt dem Herrn Minister des Innern der Schrecken in die Glieder, oder er empfindet auf einmal eine große Reue und zieht das Dekret Nr. 38, wozu er formell berechtigt ist, zurück. Es hat ihm leid getan, daß er das gemacht hat. Anders ist die Sache nicht aufzufassen. Aber was ist denn in der Sache eigentlich passiert? Ich habe mir den Bericht genau angesehen und auch die Allgemeine Vorberatung vom 8. März 1910 nachgelesen und auch die Schlußberatung vom Mai 1910. Die Gründe, die in dem Berichte des Königl. Dekrets Nr. 245 der ersten Deputation der Ersten Kammer vorliegen, sind im wesentlichen nichts anderes, als was bereits am 8. März 1910 in der Zweiten Kammer von der rechten Seite vorgebracht worden ist. Also es ist durchaus nichts Neues passiert in der ersten Deputation der Ersten Kammer, denn alle die Gründe, die im Berichte der ersten Deputation der Ersten Kammer aufgeführt werden, sind eben keine neuen Tatsachen, sondern es sind bekannte Geschichten, die im wesentlichen schon in der Zweiten Kammer vorgetragen worden sind. Ein derartiges Hin- und Herschwanken des Herrn Ministers des Innern dürfte hier im Landtage, soweit ich mich erinneren kann, überhaupt nicht dagewesen sein!

(Hört, hört!)

Es zeigt aber auch, welcher Wertschätzung sich die Zweite Kammer und ihre Mitglieder beim Herrn Minister des Innern zu erfreuen haben. Ich meine, sein konstitutionelles Gewissen hätte den Herrn Minister des Innern von einer Maßnahme abhalten sollen, die im Lande als eine Brüstierung der Zweiten Kammer empfunden wird. Ich behaupte nicht, daß der Herr Minister diese Absicht gehabt habe, das liegt mir fern. Ich glaube, er hat die Absicht gar nicht gehabt. Aber wenn ein Parlament, wie die Zweite Kammer, mit großer Mehrheit gesprochen hat und man hat auch den Landeskulturrat gehört, dann versteht man im Lande draußen nicht, daß eine solche Vorlage, lediglich weil die von ihm gewiß sehr geschätzten Herren der Ersten Kammer eine ablehnende Stellung genommen haben, auf einmal wieder zurückgenommen wird.

Meine Herren! Ob dadurch die Autorität des Herrn Ministers gesteigert wird, ist eine Frage, die er selbst beantworten kann. Ich will mich nicht weiter damit beschäftigen. Aber jedenfalls haben wir alle Veranlassung, uns eine derartige Behandlung nicht gefallen zu lassen. Wir müssen gegen eine solche Maßnahme protestieren, denn es ist eine Maßnahme, die geeignet erscheint, uns im Lande als nicht vollwertig gegenüber der Ersten Kammer erscheinen zu lassen.

(Sehr gut! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Und dagegen müssen wir ganz entschieden Einspruch erheben. Ich will heute auf diese Frage nicht weiter eingehen. Ich habe heute andeutungsweise über diesen Gegenstand gesprochen. Wir werden aber noch einmal Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand zuzukommen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, diese Sache noch einmal zu besprechen. Wir müssen beanspruchen, daß der Herr Minister des Innern sachlich berechtigten Wünschen der Zweiten Kammer mehr Rechnung trägt, als es im vorliegenden Falle geschehen ist. Wir müssen das beanspruchen, weil wir uns gleichberechtigt fühlen mit den übrigen gesetzgebenden Faktoren des Landes, und wenn auch dem Herrn Minister das formale Recht zusteht, eine Vorlage zurückzuziehen, so darf er sich doch nicht darüber wundern, wenn wir nachprüfen, ob für eine solche Zurückziehung wirklich sachlich durchschlagende Gründe vorgelegen haben. Wir sind der Meinung, daß das nicht der Fall ist, und deshalb erlaubte ich mir, zu Kap. 68 diese wenigen Ausführungen zu machen.

Und nun zu Kap. 106! Meine Herren! Der Herr Minister des Innern war sehr erregt, daß der Herr Abg. Nitzsche sich gegen den Jesuitenerlaß der bayerischen Regierung aussprach. Auch wir haben erwogen, ob diese Frage nicht durch eine Interpellation im sächsischen Landtage behandelt werden sollte. Wir haben es nicht getan, weil wir der Überzeugung waren, daß das schon im Reichstage erfolgen werde und daß sich auch beim Etat Gelegenheit bieten werde, diese für unser Land gewiß hochwichtige Frage zu besprechen. Ich habe nicht gehört, daß der Herr Abg. Nitzsche von einer Dreistigkeit der bayerischen Regierung gesprochen hätte.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

„Man hat sich dort mit Dreistigkeit über die Sache hinweggesetzt“ habe ich gehört. Es kommt hier immer-